

Schutzkonzept

gültig ab 14.12.20, vorerst bis 19.01.21

Das Gymnasium St. Klemens hält sich an die vom Kanton Luzern und der Dienststelle Gymnasialbildung vorgegebenen Schutz- und Hygienerichtlinien:

Rahmenschutzkonzept des Kantons

1. Vorgaben

Folgende Schutz- und Hygienemassnahmen müssen von allen Personen, die den Schulcampus des Gymnasiums St. Klemens betreten, eingehalten werden. Die Lehrpersonen haben Vorbildfunktion und achten insbesondere darauf, dass in ihren Klassen die Schutz- und Hygieneregeln befolgt werden.

Abstand

Wenn immer möglich wird der Abstand von 1.5m eingehalten.

Maskenpflicht

- Bei Betreten des Schulcampus' muss eine Maske angelegt werden. Die Maske muss immer, getragen werden. Es besteht im ganzen Schulhaus, in den Klassenzimmern sowie in der Tagesschule absolute Maskenpflicht.
- Die Lernenden sind grundsätzlich für das Mitbringen der Maske selber zuständig. Da die Wirkung von Papiermasken nachlässt, sollten diese nach ca. 4 Stunden gewechselt werden.
- Die Papiermasken können beim Verlassen des Schulhauses in den Abfalleimern, welche an den Schulausgängen stehen, entsorgt werden.
- Informationen zum korrekten Umgang mit Masken finden Sie im Link: [Korrektter Umgang mit Masken](#)
- Lernende, die ein Arztzeugnis haben, das sie von der Maskenpflicht befreit, müssen statt der Maske ein Visier tragen.

Handhygiene

- Die Lernenden und Lehrpersonen sollen sich regelmässig die Hände mit Seife waschen oder die Hände desinfizieren.
- Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.
- Es befinden sich genügend Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich, vor den Schulzimmern, vor den Fachzimmern, in der Tagesschule, in den WCs, in der Mensa sowie in den Arbeits- und Pausenräumen der Lehrpersonen.
- Auf das Händedegeben wird verzichtet.
- Niesen und Husten soll man in ein Taschentuch oder in die Armbeuge

Raumluft/Raumreinigung

- Sensible Oberflächen wie Türgriffe, Pulte, Tastaturen werden in regelmässigen Abständen gereinigt.
- Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion (bei Doppellektionen auch dazwischen) ausgiebig gelüftet. Wir empfehlen, bei warmen Temperaturen die Fenster immer geöffnet zu halten.
- Wenn die Temperaturen kühler werden, sollen die Zimmer jeweils nach mind. 20 Minuten gelüftet werden.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall

Plexiglas-Trennwände

- Für Schüler-/ Elterngespräche, Sitzungen in kleinen Räumen etc. stehen Plexiglas-Trennwände zur Verfügung.

Krankheitssymptome und gefährdete sowie schutzwürdige Personen

- Es dürfen nur Lernende am Präsenzunterricht teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome aufweisen. Wer sich krank fühlt, meldet sich vom Unterricht ab und bleibt zuhause.
- Die Absenzen von Lernenden, welche sich in **Isolation oder Quarantäne** begeben müssen, gelten als **entschuldigt**. Es besteht in dieser Situation kein Anspruch auf Fernunterricht.
- Ebenso melden sich besonders gefährdete Lehrpersonen bei der Schulleitung.
- Beim Ausfall von Lehrpersonen wird der Unterricht im entsprechenden Fach mittels Fernunterricht oder einer Stellvertretung sichergestellt.

2. Vorschriften zum Schulbetrieb/Unterricht

Ziel: Der Präsenzunterricht soll gewährleistet werden.

- In den Klassen- und Fachzimmern werden die Sitzplätze so eingerichtet, dass ein grösstmöglicher Abstand zwischen den Pulten besteht.
- Die Lernenden haben feste Sitzplätze (wichtig für das Contact Tracing!), wenn immer möglich an Einzelpulten. **Die Pulte dürfen nicht verschoben werden.**
- Die Lehrpersonen passen ihre Unterrichtsmethoden an die besondere Situation an (z.B. Verzicht auf Gruppenarbeiten im Klassenzimmer).
- Die Klassen wechseln das Zimmer nur, wenn dies zwingend notwendig ist (z. B. Labor).
- Nach dem Unterricht im Fachzimmer (also bevor die nächste Klasse das Fachzimmer betritt) veranlasst die Lehrperson die Desinfektion der Pulte und lüftet den Raum.

Auswirkungen auf verschiedene Bereiche:

BG, Musik, Theater

Unterricht im Hochhaus:

- Für die Lernenden ist das Aufzugfahren verboten. Generell dürfen nicht mehr als 2 Personen zusammen den Aufzug benutzen.
- Im Treppenhaus gilt die Regel immer rechts zu gehen.

Musik:

- Singen im Musikunterricht ist verboten.
- **Instrumentalunterricht:** Weiterhin erlaubt sind Einzelproben (Instrumental- und Vokalunterricht) unter Beachtung der Abstandsregel (und Maskenpflicht, wo möglich bzw. Plexiglas).
- **Promotionsrelevante musikalische Vorspiele:** Die Proben und Auftritte im Rahmen von promotionswirksamen Vortragsübungen sind erlaubt. Bei Vokal- oder/und Bläserauftritten werden leistbare Schutzvorkehrungen getroffen.
- Chor: Das Wahlfach Chor kann nicht mehr stattfinden, da Singen generell verboten ist.
- Band: **Proben mit Blasinstrumenten sind untersagt**; Streicher dürfen mit Maske proben.

Reglementarische Anpassungen im Zusammenhang mit den Lehrplänen/Leistungsbewertungen werden separat geregelt.

Theater:

- Das Fach Theater für die 1. Klassen findet in der Aula statt; ebenso das Wahlfach Theater. Es gilt die Abstandsregel einzuhalten und es muss eine Maske getragen werden.

Sport

Sportunterricht:

- Der Sportunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt. Für die Klassen können kompensatorisch Programme definiert werden, welche die Lernenden individuell zuhause absolvieren können. Ebenfalls möglich sind Aktivitäten im Freien, welche die Benutzung von Garderoben/Duschen nicht erforderlich machen.

Reglementarische Anpassungen in Zusammenhang mit den Lehrplänen/Leistungsbewertung werden separat geregelt.

Tagesschule:

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Lerngruppen arbeiten mit grösstmöglichem Abstand, gegebenenfalls in Klassenzimmern. Die benutzen Pulte in den Klassenzimmern müssen vor dem Verlassen des Raums desinfiziert werden (Controlling durch das Tagesschulteam).
- Das Coaching Plus findet in Klassenzimmern statt. Auch hier müssen die Pulte nach dem Coaching desinfiziert werden.
- Plexiglas-Trennwände bieten zusätzlichen Schutz bei Coachinggesprächen.

Mensa

Die Mensa ist nur für das Mittagessen geöffnet.

In der Mensa besteht ebenfalls Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Essens am Tisch abgezogen werden.

Personenverkehr

- Es gilt generell Rechtsverkehr und wenn möglich Einbahnverkehr auf dem ganzen Schulareal.
- Es werden entsprechende Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Die WCs dürfen max. von 4 Personen betreten werden.

Exkursionen

Exkursionen mit Benutzung von Verkehrsmitteln sind bis auf Weiteres untersagt.

Veranstaltungen

Anlässe mit externen Personen (z.B. Elternabende, Kulturveranstaltungen, Infotage/Schnuppertage) sind bis auf Weiteres untersagt.